

AGB Allgemeine Geschäftsbedingung

1. Geltungsbereich

(1) Für die Geschäftsbeziehungen, auch zukünftige, der Vertragsparteien gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Paluszek Leckortungstechnik - nachstehend Dienstleister genannt mit seinem Vertragspartner -nachstehend Auftraggeber- genannt.

(2) Änderungen diese Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen werden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Dienstleister absenden.

(3) Entgegenstehende oder von denen des Dienstleisters abweichende Geschäftsbedingungen werden vom Dienstleister nicht anerkannt, es sei denn, der Dienstleister hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vertragsschluss

Angaben in Angeboten und Preislisten sind stets freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie vom Dienstleister spätestens innerhalb von einer Woche schriftlich bestätigt worden sind; dies gilt auch für die von Vertretern und Repräsentanten getroffenen Vereinbarungen.

3. Zahlungsbedingungen

(1) Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen des Dienstleisters spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung -ohne jeden Abzug- zahlbar. Maßgeblich ist hierfür der Eingang/die Gutschrift beim Dienstleister. Bei Scheckzahlung gilt die Zahlung dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst/ der Scheckbetrag gutgeschrieben ist.

(2) Bei Überschreitung des Zahlungstermins steht dem Dienstleister ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

(3) Sämtliche Leistungen des Dienstleisters verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

(4) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung wegen etwaiger Gegenansprüche nur berechtigt, soweit diese unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend machen.

4. Leistungsumfang

Die Leistung des Dienstleisters beschränkt sich auf die im Vertrag oder der Auftragsbestätigung aufgeführten Service-Dienstleistung.

5. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der Dauer des Vertrages und auch nach deren Beendigung über sämtliche Daten, Informationen und Schriftstücke, die dem jeweils anderen bei Vertragserfüllung bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren, soweit die Informationen und Daten nicht ohnehin öffentlich zugänglich oder ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt sind.

6. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Dienstleister sämtliche Räumlichkeiten, die zur Erfüllung des Auftrages betreten werden müssen, zugänglich zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat die Energie für die, zur Erfüllung des Auftrages, zum Einsatz kommenden Geräte bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen und sichert zu, dass sich sämtliche im Objekt vorhandenen Armaturen der Versorgungseinrichtungen in einem mangelfreien und nutzungsfähigen Zustand befinden.

7. Nachträgliche Änderungen

(1) Etwaige Änderungswünsche des Auftraggebers nach Vertragsschluss sind dem Dienstleister unverzüglich mitzuteilen und werden im Rahmen des Zusatzauftrages/Vertragsänderung nach den üblichen Stundensätzen des Dienstleisters in Rechnung gestellt.

(2) Bei Änderungs- und Ergänzungsarbeiten, die auf Wunsch des Auftraggebers nach ursprünglichem Vertragsschluss vom Dienstleister

vorgenommen werden sollen, kann sich der Auftraggeber nicht mehr auf früher vereinbarte Termine berufen. Der Dienstleister behält sich für diese Fälle das Recht vor, eventuell bereits vereinbarte Termine für die Durchführung der Arbeiten um eine angemessene Frist zu verschieben.

8. Haftung

(1) Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatz oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Dienstleister ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Dienstleister in demselben Umfang.

(2) Gegenüber Vollkaufleuten ist außerdem jede Haftung des Dienstleisters nach Art und Umfang auf solche Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss für ihn vorhersehbar waren.

(3) Der Auftraggeber haftet für alle ihm obliegenden Aufgaben, wie beispielsweise Beschreibungen, Tatsachenbehauptungen und Erfahrungswerte.

9. Vertragsdauer

(1) Der Vertrag beginnt am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet nach Erfüllung der dem Dienstleister obliegenden Arbeiten, wobei für einen etwaigen Erfolg der Arbeiten keine Garantie vom Dienstleister übernommen wird.

(2) Beendet der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig aus Gründen, die der Dienstleister nicht zu vertreten hat, verpflichtet er sich zum Schadensersatz, maximal in Höhe des Gesamtauftragswertes. Die Darlegung eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

10. Höhere Gewalt

Können durch Einwirkung höherer Gewalt, wie z.B. Krieg oder Unruhen, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrung, Maßnahmen der Regierung oder ähnlicher Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder sonst nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist die betreffende Vertragspartei im Umfang der Einwirkung von der vertraglichen Verpflichtung befreit. Die Vertragsparteien werden sich in einem solchen Falle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten.

(11. Eventuell Subunternehmer, aus meiner Sicht aber nicht erforderlich zu erwähnen)

12. Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Inlandskunden und Auslandskunden gleichermaßen.

(3) Soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Gesetzes oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Anbahnung oder Abwicklung dieses Vertrages entstehen, Lüdinghausen als Gerichtsstand vereinbart.

13. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Bestätigung des Dienstleisters.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Eine jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Vertragsparteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Paluszek Leckortungstechnik

Am Sutumer Graben 21 45711 Datteln
Steuer-Nr: 340/5251/3422 Gerichtsstand: Recklinghausen